



## 1. Elterninformationsschreiben im Schuljahr 24/25

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen wichtige schulische und schulorganisatorische Informationen zukommen lassen.

### 1. Zahlen und Fakten

Das SAG wird in diesem Schuljahr von 642 Schüler\*innen besucht, die von 78 Lehrkräften unterrichtet werden. Wir begrüßen unsere neuen Lehrkräfte Hr. Schildknecht (Bio, NuT, Geo), Hr. Zahnweh (E, W/R) und Hr. Pfarrer Röhm (EV) herzlich! Zurück aus der Elternzeit sind Fr. Sedlmayer (geb. Einberger) und Fr. Maurer sowie zurück aus dem Sabbatjahr Fr. Krack. In der technischen Hausverwaltung begrüßen wir Hr. Yildiz, der seit dem 02.09. mit 19,5 Stunden bei uns ist.

### 2. Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus

Um die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Eltern intensiv zu gestalten, bietet die Schule eine Reihe von Möglichkeiten an:

- **Sprechstunde:** Die Sprechstunde vereinbaren Sie bitte mit der gewünschten Lehrkraft über das Elternportal. Das Portal ermöglicht Ihnen den schnellen, direkten Kontakt mit den Fachlehrkräften.
- **Elternsprechtage:** Wir planen pro Halbjahr einen Elternsprechtage. Der Elternsprechtage wird einmal in Präsenz und einmal digital stattfinden. Der erste Elternsprechtage wird am 19.11.2024 stattfinden. Die jeweiligen Sprechzeiten können Sie rechtzeitig bequem über das Portal buchen.
- **Klassenelternabende:** Mindestens einmal im Schuljahr findet für jede Klasse ein Klassenelternabend zu alters- und klassenspezifischen Fragen statt.
- **Mailverkehr:** Dringende Anliegen können Sie gerne an das Sekretariat [st-anna-gymnasium@muenchen.de](mailto:st-anna-gymnasium@muenchen.de) richten.
- **Information:** Unser Webauftritt (<http://sag.musin.de>) bietet Ihnen weiterführende Informationen zu unseren pädagogischen Konzepten und für viele schulorganisatorische Abläufe.
- Den **Vertretungsplan** können Sie über die **App DSB mobile** einsehen. Die Zugangsdaten lauten: <https://mobile.dsbcontrol.de>, Benutzername: 148922, Passwort: vPI4nS4g. Bitte beachten Sie, dass dieser Service nur für Personen unserer Schulfamilie gedacht ist und behandeln Sie diese Zugangsdaten daher streng vertraulich!

### 3. Schulpsychologie/Schulberatung

Der pädagogischen Betreuung und der Beratung in schulischen Angelegenheiten widmen sich am SAG in besonderer Weise folgende Lehrkräfte:

- der Beratungslehrer, Florian Kollmannsberger
  - die Schulpsycholog\*innen, Matthias Haehn und Magdalena Königer
  - die pädagogische Betreuerin der Unterstufe, Andrea Wieshuber
  - der pädagogische Betreuer der Mittelstufe, Matthias Haehn
  - die Oberstufenkoordinator\*innen, Monika Beilhardt, Dr. Alexander Kagerer (komm.) und Sonja Krack
- Bitte nehmen Sie über das Portal direkt Kontakt mit den Kolleg\*innen auf.

Weitere Informationen zum inhaltlichen und personellen Beratungsangebot finden Sie auf unserer Homepage (unter Service → Schulberatung): Materialien zum Download sowie Informationen zu speziellen Themen (z.B. Auslandsaufenthalt, ILV, Präventionsangebot) ebenfalls.

Sollten Sie bei Ihrem Kind Rechtschreib- oder Leseschwierigkeiten feststellen oder von einer Lehrkraft darauf angesprochen werden, so wenden Sie sich bitte zuerst an unsere Schulpsycholog\*innen. Sie beraten zum weiteren Vorgehen, können eine Testung durchführen und in Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften weitere Schritte vorschlagen. Ein Nachteilsausgleich kann nur durch die Schulleitung auf Vorschlag des/der Schulpsychologen/in festgelegt werden.

#### **4. Sprechstunde der Dienststelle des Ministerialbeauftragten**

Die Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien nimmt die Schulaufsicht für die Gymnasien im jeweiligen Bezirk wahr. In der Landeshauptstadt München gibt es derzeit 70 Gymnasien und seit 1. August 2021 einen eigenen Schulaufsichtsbezirk. Sowohl Schulen und einzelne Lehrkräfte als auch Eltern können sich mit Sorgen und Anregungen an den Ministerialbeauftragten wenden.

Für das SAG ist zuständig:

Gerhard Maier

Ltd. Oberstudiendirektor

Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in München

Hermine-von-Parish-Str.15, 3. Stock | 81245 München

Tel. 089 1392790-50 | Fax 089 1392790-61

#### **5. Service im Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München**

Das Referat für Bildung und Sport hat einen Auskunfts- und Beratungsservice eingerichtet. Ein Callcenter steht als erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um Bildung und Sport zur Verfügung.

Servicetelefon Kinderbetreuung: 233 – 9 67 75

Servicetelefon Schulen – allgemeine Auskünfte: 233 – 9 67 79

Servicetelefon Sport in München: 233 – 9 67 77

Servicetelefon Schülerbeförderung: 233 – 9 67 76

Servicetelefon Ausbildungs- und Aufstiegsförderung: 233 – 9 67 78

Bei Fragen zum BAföG steht auch weiterhin das Infotelefon des Amts für Ausbildungsförderung zur Verfügung: 233 - 9 62 66.

#### **6. Ganztagsangebot**

Das SAG bietet für die Jahrgangsstufen 5-7 ein pädagogisch sinnvolles und ausgewogenes Ganztagsangebot, das von der Landeshauptstadt München großzügig mit Ressourcen unterstützt wird.

Unser Modell ist ein offener Ganzttag mit rhythmisierenden Elementen. In der 5. Jahrgangsstufe gibt es zwei verpflichtende Nachmittage und in der 6. und 7. Jahrgangsstufe einen verpflichtenden Nachmittag. Die 5. Klassen werden als Kulturklassen geführt. Die 6. und 7. Klassen haben an einem Nachmittag Pflichtunterricht und können an einem zweiten Nachmittag einen Forscher\*innenkurs (Jgst. 6) oder SportPlus (Jgst. 7) wählen. An den weiteren freien Nachmittagen (außer Freitag) bieten wir Studierzeiten und Wahlunterricht an. Der Ganzttag (StuZ) wird in den 6. und 7. Klassen von unserem externen Partner *Applaus* betreut. Die GTA-Koordination ist in den Händen von Fr. Thoma. Wir bitten Sie jedoch Ihre Anliegen im Elternportal unter Korrespondenz an „Ganzttag, Team“ zu richten.

#### **7. Schulfahrten**

Im Zusammenhang mit unserem Fahrtenprogramm möchten wir Sie informieren, dass wir aufgrund der aktuellen Haushaltskonsolidierung der Stadt München und den damit verbundenen Kürzungen im Schulbudget leider gezwungen waren, anstehende Fahrten bis Ende Dezember 2024 auszusetzen. Betroffen davon ist in erster Linie die Schullandheimfahrt der sechsten Klassen, aber auch die SMV-Fahrt. Weitere Fahrten werden evtl. gekürzt bzw. müssen je nach Haushaltslage (u.U. auch kurzfristig) storniert werden. Wir hoffen, dass wir dies vermeiden können. Uns ist bewusst, dass Schulfahrten eine wichtige

Erfahrung für die Kinder darstellen und bedauern diese Einschränkung sehr. Wir werden alles daransetzen, die übrigen Fahrten zwischen Januar und Juli 2025 durchzuführen. Wir denken selbstverständlich auch über einen neuen Schullandheimtermin in der ersten Jahreshälfte 2025 nach, sollte das neue Budget zu Jahresbeginn 2025 dies zulassen. Vielen Dank für Ihr Verständnis an dieser Stelle.

### **8. Anmietung von Schülerschließfächern**

Es gibt die Möglichkeit, online über eine externe Firma Schließfächer anzumieten. Die komplette Abwicklung läuft über die Eurobox KG. Website: [www.euroboxkg.de](http://www.euroboxkg.de)

### **9. Kindergartenpraktikum für die 7. Jahrgangsstufe**

Das Kindergartenpraktikum in der vorletzten Schulwoche haben wir aus organisatorischen Gründen abgeschafft, zumal ja auch in Jgst. 9 mit dem Sozialpraktikum die Möglichkeit besteht, dieses in einem Kindergarten abzuleisten.

### **10. Sozialpraktikum für die 9. Jahrgangsstufe**

Die Schüler\*innen der 9. Jahrgangsstufe absolvieren von 14.07.-25.07.2025 ein Sozialpraktikum. Wir bitten alle Eltern um Unterstützung, die in ihren Betrieben oder Unternehmen auf Grund ihrer Position Praktikumsplätze anbieten oder vermitteln können. Teilen Sie bitte der Schule unter [st-anna-gymnasium@muenchen.de](mailto:st-anna-gymnasium@muenchen.de) offene Praktikumsplätze mit.

### **11. Betriebspraktikum für die 10. Jahrgangsstufe**

Die Schüler\*innen der 10. Jahrgangsstufe absolvieren von 14.07.-25.07.2025 ein Betriebspraktikum. Auch hier nehmen wir gerne Hinweise auf freie Praktikumsplätze entgegen: [st-anna-gymnasium@muenchen.de](mailto:st-anna-gymnasium@muenchen.de)

### **12. Ehrenamtspraktikum für die 11. Jahrgangsstufe**

Die Schüler\*innen der 11. Jahrgangsstufe absolvieren von 14.07.-25.07.2025 ein Ehrenamtspraktikum. Auch hier nehmen wir gerne Hinweise auf freie Praktikumsplätze in gemeinnützigen Einrichtungen entgegen: [st-anna-gymnasium@muenchen.de](mailto:st-anna-gymnasium@muenchen.de)

### **13. Entscheidungen der Schule zur Schulordnung**

Die bayerische Schulordnung (BaySchO) lässt den Schulen Raum für eigene Entscheidungen, z.B. im Bereich eines Hausaufgabenkonzeptes, bei den Grundsätzen zur Erhebung von Leistungsnachweisen, bei der Festlegung der Zahl und Art der schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweise u.ä. Die für das SAG getroffenen Entscheidungen können Sie unserer Homepage entnehmen.

### **14. Leistungsnachweise**

Der folgenden Tabelle können Sie die Anzahl der großen Leistungsnachweise, die laut GSO gefordert sind, entnehmen. In Jgst 12 werden in jedem Fach 2 Klausuren geschrieben.

	Jgst. 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10	Jgst. 11
D	4	4	4	4	3	3	3
E	4	4	4	3	3	3	3
L		4	4	4	3	3	3
F2		4	4	4	3	3	3
F3/lt3/Ch3				4	4	4/3/4	3/3/4
M	4	4	4	3	4	3	3
Ph				2	2	2	2
Ch (nur NTG)				2	2	2	2

Zu den kleinen Leistungsnachweisen zählen Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, Tests, Praktikumsberichte, mündliche und praktische Leistungen. Über die Art und Gewichtung der kleinen Leistungsnachweise informieren die Fachlehrkräfte zu Beginn des Schuljahrs ihre jeweiligen Klassen.

### **15. Rote Karten**

Wie bereits im letzten Elternbrief 2023/24 angekündigt, haben wir auf Wunsch der Lehrerschaft und des Sekretariats das „Rote-Karten-System“ überarbeitet. Künftig gilt folgende Regelung: Bei dreimaligem Zuspätkommen erhalten die Schüler\*innen eine Pädagogische Mitteilung, bei sechsmaligem Zuspätkommen einen Verweis. Wir bedauern die Notwendigkeit dieser Maßnahme, aber freundliche Ermahnungen haben in den vergangenen Schuljahren keine Verbesserung der Situation gebracht. Die oben genannte Regelung gilt ausdrücklich nicht, wenn das Kind von seinen Eltern persönlich entschuldigt wird. Auch bei Problemen mit dem öffentlichen Nahverkehr werden wir natürlich Augenmaß walten lassen.

### **16. Entschuldigungen im Krankheitsfall, BaySchO §20 (1)**

Die Vorschrift der Schulordnung lautet sinngemäß: Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus Krankheitsgründen verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich zu verständigen. Die genauen Regelungen haben wir auf unserer Homepage (unter Service → Entschuldigungswesen) abgelegt.

Da auch wir als Schule diese Vorschriften sehr ernst nehmen, haben wir folgende Regelung: Im Falle einer für uns nicht erkläraren Abwesenheit Ihres Kindes in der 1. Unterrichtsstunde werden Sie umgehend vom Sekretariat kontaktiert.

Deshalb bitten wir Sie um zuverlässige elektronische Krankmeldung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes vor 7.45 Uhr über das Elternportal, um unser Sekretariat zu entlasten.

Es ist nicht möglich Ihre Kinder bei Arztterminen o.ä. über die Krankmeldung im Elternportal zu entschuldigen (z.B. „Meine Tochter/ mein Sohn kommt heute erst zur 3. Stunde“), sie ist nur für die Meldung bei Krankheit ab einem Tag vorgesehen. Befreiungen für Arzttermine bedürfen einer Beurlaubung durch die Schulleitung (siehe Punkt 17).

Bei einer vorzeitigen Entlassung aus dem Unterricht aus Krankheitsgründen verfahren wir wie folgt: Wir entlassen unsere Schüler\*innen nur dann vorzeitig, wenn wir mit Ihnen vorher telefonisch Kontakt aufnehmen konnten. Bitte unterrichten Sie uns deshalb auch zuverlässig von einer etwaigen Änderung Ihrer Telefonverbindung.

Längerfristige Befreiungen vom Sportunterricht erfordern ein ärztliches Attest. Auch bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes ist die Anwesenheit im Sportunterricht grundsätzlich erforderlich. Über Ausnahmen davon entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft im Einvernehmen mit der Schulleitung.

### **17. Attestpflicht, BaySchO §20 (2)**

Das Fehlen an Tagen mit angekündigtem Leistungsnachweis oder häufige krankheitsbedingte Schulversäumnisse sind in der BaySchO §20 (2) geregelt:

„<sup>1</sup>Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. <sup>2</sup>Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.“

Angekündigte Leistungsnachweise sind z. B. Schulaufgaben (auch in mündlicher Form), Kurzarbeiten, Referate sowie fachliche Leistungstests.

Bei Erkrankung eines/r Schüler\*in der Jahrgangsstufen 11 – 13 am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Dieses Attest ist bei Wiedererscheinen der Lehrkraft vorzulegen, bei welcher der angekündigte Leistungsnachweis versäumt wurde. Der Leistungsnachweis muss zu einem anderen Termin nachgeholt werden.

Schüler\*innen der anderen Jahrgangsstufen, müssen bei häufigem Fehlen ein Gespräch mit der Unter- bzw. Mittelstufenbetreuung führen. Hat die Schule Zweifel bezüglich der Häufigkeit der Erkrankungen, wird ärztliche Attestpflicht verhängt.

### **18. Beurlaubungen, BaySchO §20 (3)**

Schüler\*innen können in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Bitte versuchen Sie, Arzttermine möglichst auf unterrichtsfreie Zeiten zu legen. Anträge auf Beurlaubung, auch von einzelnen Unterrichtsstunden, sind so rechtzeitig einzureichen, dass u.U. erforderliche Rückfragen bei der Entscheidung berücksichtigt werden können.

Die Beantragung der Beurlaubung erfolgt ausschließlich über das Elternportal (Meldung → Antrag auf Unterrichtsbeurlaubung) und wird von Herrn Winkler (Mitarbeiter der Schulleitung) bearbeitet. Bei Unterrichtsbefreiungen für mehrere Tage, nehmen Sie bitte vorher Kontakt mit der Schulleitung auf. Nachweise können Sie per Mail an das Sekretariat senden (st-anna-gymnasium@muenchen.de) oder dort abgeben.

Anträge sind auch zu stellen bei einer gewünschten Beurlaubung aus religiösen Gründen (z.B. Konfirmation, Bayram u.ä.) und für das Ganztagsangebot (Studierzeiten, Wahlkurse).

Wir weisen darauf hin, dass Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten nicht als Grund, der eine Beurlaubung rechtfertigt, anerkannt werden können.

### **19. Schulbesuch im Ausland**

Schüler\*innen können - bevorzugt in 11. Jahrgangsstufe - eine Schule im Ausland besuchen. Auf Antrag bei der Schulleitung werden sie für ein halbes bzw. für ein ganzes Schuljahr beurlaubt. Nach einem Auslandsjahr ist (ebenfalls auf Antrag) ein Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe auf Probe möglich. Herr Kollmannsberger berät Sie gerne. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (unter Service → Schulberatung).

Bitte planen Sie einen Auslandsaufenthalt Ihres Kindes rechtzeitig, bei vielen Institutionen liegt der Bewerbungsschluss für die Teilnahme an einem organisierten Auslandsschulbesuch bereits Anfang Dezember des Vorjahres.

### **20. Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat**

Der Elternbeirat ist für die Schulleitung ein wichtiges Beratungsgremium bei der Führung der Schule. Die Mitglieder des Elternbeirates sind die gewählten Vertreter\*innen der Erziehungsberechtigten der Schüler\*innen sowie der Eltern volljähriger Schüler\*innen einer Schule. Er hat die Aufgabe, die allgemeinen Interessen der Eltern zu vertreten und an vielen Stellen bei der Ausgestaltung des Schulalltages mitzuwirken. Die Sitzungen des Elternbeirates finden in regelmäßigen Abständen statt.

Wenn Sie Fragen an den Elternbeirat haben, können Sie sich gerne an die Vorsitzende, Frau Trauttmansdorff (Kontaktdaten: [miriam@tmtrauttmansdorff.de](mailto:miriam@tmtrauttmansdorff.de)) wenden.

In diesem Schuljahr findet wieder die Wahl des neuen Elternbeirats statt. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen im Elternportal. Die Wahl wird in diesem Jahr online erfolgen.

### **21. Kosten für die übrigen Lernmittel, Kopiergeld**

Die Landeshauptstadt München versorgt nach geltender Rechtslage als Sachaufwandträgerin unsere Schüler\*innen im Rahmen der Lernmittelfreiheit mit Schulbüchern und übernimmt die Kopierkosten für die Angaben von Leistungserhebungen.

Bitte halten Sie Ihre Kinder zum pfleglichen Umgang mit den von der Schule ausgeliehenen Schulbüchern an. Werden die entliehenen Exemplare beschädigt, ist die Schule berechtigt, Ersatzleistungen zu verlangen.

Die Kosten für die übrigen Lernmittel (z.B. Arbeitshefte, Lektüren, Taschenrechner, Geografie-Atlanten, Formelsammlungen) sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Eine Aufstellung der dadurch maximal entstehenden (geschätzten) Kosten entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Zu welchem Zeitpunkt diese Kosten anfallen, hängt vom jeweiligen Fach und der Jahrgangsstufe ab. Informationen dazu erhalten Sie von den jeweiligen Fachlehrkräften.

	D	E	L	F	It	M	Ph	Geo	WR	B	C	NuT	Ku
5. Klasse	15.-	20.-				10.-		36.-				10.-	10.-
6. Klasse	15.-	20.-		10.-		5.-						5.-	10.-
7. Klasse	15.-	20.-		20.-			20.-						10.-
8. Klasse	15.-	20.-		10.-	18.-	20.-					10.-		10.-
9. Klasse	15.-	20.-		15.-	15.-		5.-				10.-		10.-
10. Klasse	20.-	30.-		15.-	20.-		10.-						10.-
11. Klasse	30.-	20.-	20.-	30.-					20.-	15.-			10.-
Q12	30.-	20.-	20.-	20.-		10.-	10.-						10.-

Von der Pflicht, die Atlanten für den Geografieunterricht und Formelsammlungen für den Mathematik- und Physikunterricht zu beschaffen, werden auf Antrag, der bis spätestens 31.10.24 an die Schule (Abgabe im Sekretariat) zu stellen ist, befreit:

- Eltern, die für drei oder mehr Kinder Kindergeld erhalten (ab dem dritten Kind)
- Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach SGB erhalten

Entsprechend dem Gesetz über den Lernmittelbedarf müssen die Kosten von Kopien, die zur Unterrichtsgestaltung erforderlich sind, von den Eltern getragen werden. Dies gilt auch für Materialkosten im Fach Kunst. Für den Jahresbericht haben wir 5 € angesetzt. Sollten Sie keinen Jahresbericht wünschen, so überweisen Sie bitte nur **25.- €**.

	Kopiergeld	Kunstkosten	Jahresbericht	Gesamt
Jahrgangsstufe 5-12	15.-	10.-	5.-	<b>30.- €</b>

**Bitte überweisen Sie den für ihr Kind zutreffenden Betrag bis 15.11.2024** auf folgendes Schulkonto bei der  
Stadtsparkasse München:

Kontoinhaber: SAG  
IBAN: DE84 7015 0000 1006 0919 69

Als Verwendungszweck geben Sie bitte an: **Kopier&Kunstgeld24\_25, Nachname (des Kindes!), Vorname, Klasse**

## **22. Digitale Schulbücher**

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung ist es uns derzeit nicht möglich, Lizenzen für digitale Bücher zu erwerben. Wir informieren Sie, sobald finanzielle Mittel zur Anschaffung von Digitallizenzen (Codes) für digitale Schulbücher zur Verfügung stehen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

## **23. Verhalten in Pausen**

Pausen dienen der Erholung und dem Wiedererlangen der Lernbereitschaft. Deshalb ist es sinnvoll, sich in der Pause im Freien zu bewegen. Vor allem für die jüngeren Schüler\*innen ist dies wichtig. Wir bitten deshalb alle Eltern der Schüler\*innen der Unterstufe uns darin zu unterstützen, dass ihre Kinder sich in der Pause, mit entsprechender Kleidung, im Freien aufhalten.

## **24. Mensa**

Wie zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt, beginnen wir das Jahr ohne Kiosk und Mittagsverpflegung. Leider konnte das Projekt SAG Kitchen nicht weitergeführt werden kann, da sich der Betrieb der SAG Kitchen für unseren externen Partner, die Community Kitchen, als nicht wirtschaftlich erwies.

Die Suche nach einem neuen Pächter läuft, erweist sich allerdings als schwierig, da viele andere Pächter in der Vergangenheit auch nicht auf ihre Kosten gekommen sind. Momentan ist es so, dass wir mit den fünften Klassen unterschiedliche Modelle testen, derzeit die Mensa im Luitpoldgymnasium. Ihre Kinder können jederzeit unter Aufsicht mitgebrachtes Essen im Café ANNA, unserem Essensraum, verzehren. Auch der Kiosk wird in unregelmäßigen Abständen übergangsweise von der Q12 bewirtschaftet. Wir werden sehen, was sich insgesamt entwickelt und halten Sie auf dem Laufenden.

## **25. Mülltrennung und Müllvermeidung am SAG**

Wir trennen im Klassenzimmer Altpapier von Restmüll. Dies ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und kann nur gelingen, wenn jeder Schüler und jede Schülerin sich beteiligt.

Die Schüler\*innen sammeln auch in diesem Jahr als Klassen*challenge* für unser SMV-Projekt *fountains for future* Pfandflaschen und werfen den Erlös in ihre Klassenpfandkasse im Sekretariat. Die eifrigste Klasse wird zu Schuljahresende geehrt.

Als Eltern können Sie uns in punkto Müllvermeidung wirksam unterstützen: Bitte geben Sie Ihren Kindern die Pausenverpflegung in wiederverwendbaren Verpackungen mit.

Wir hoffen, die ersten Wochen des neuen Schuljahrs 2024/25 sind gut verlaufen und grüßen Sie herzlich,

Ihr Schulleitungsteam

*Susanne Süttsch, Victor Tuczek, Christian Winkler*

